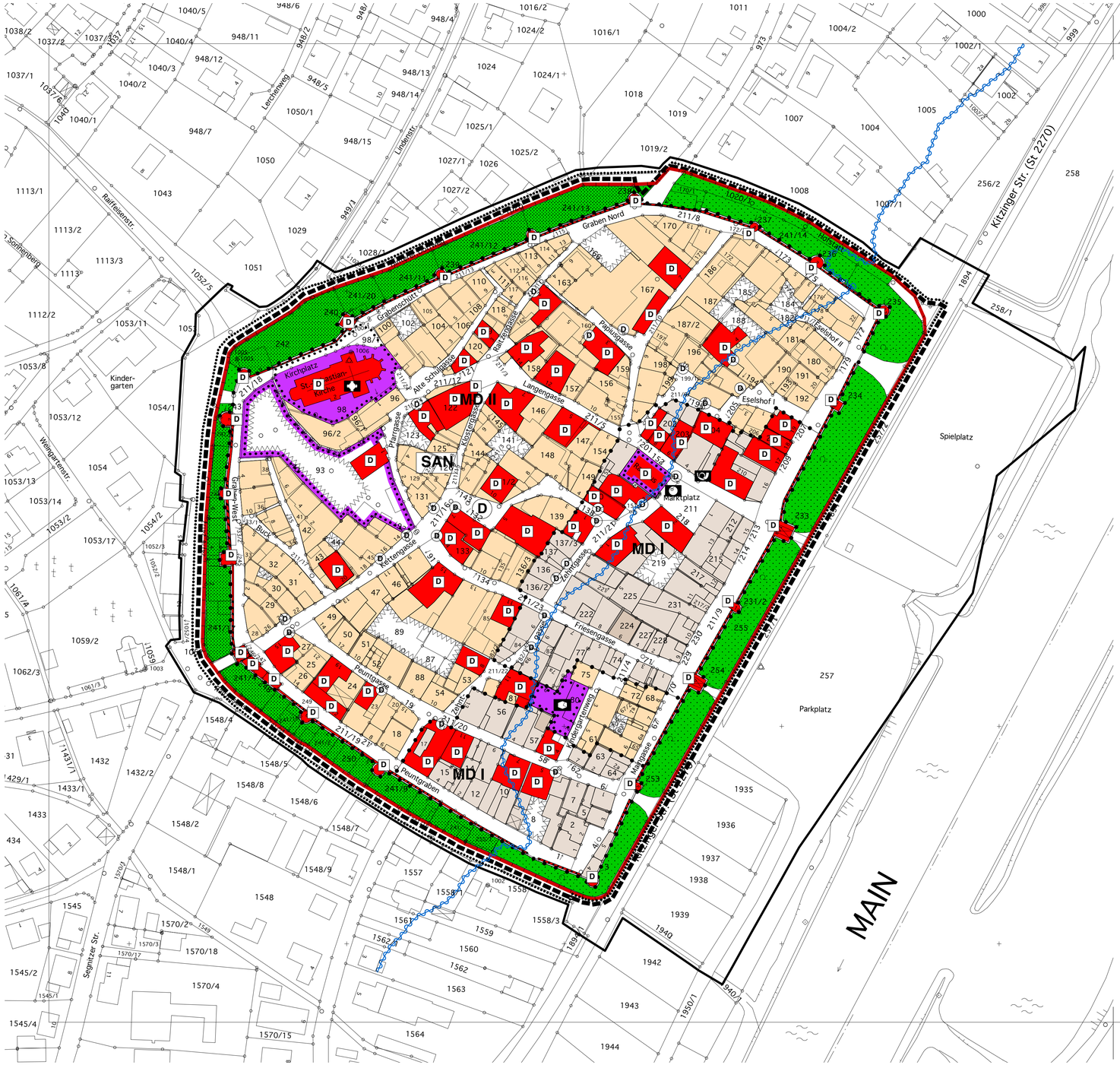

A FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §9 (7) BauGB
- MD I — Dorfgebiet MD I gemäß § 5 BauNVO
- MD II — Dorfgebiet MD II (beschränkt) gemäß § 5 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB
  - Öffentliche Einrichtung
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtung
  - Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
  - Poststelle
- Grünf ächen §9 (1) 15 BauGB
  - öffentliche Grünf ächen im Grabenbereich
  - Private Grünf ächen im Grabenbereich und innerhalb der Ortsmauer
- Freihaltef ächen
  Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- SAN — Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Altort"
- (D) — Gesamtanlage Altort von Sulzfeld
  Ensembleschutz nach Art.1 (3) DschG
- D — Einzelanlage
  Baudenkmal nach Art.1 (2) DschG
- (D) — Ausstattungsstück (Teil baulicher Anlage)
- Überschwemmungsgrenze gemäß Hochwasseranalyse 1985-1987
- Geltungsbereich der Gestaltungssatzung mit ergänzenden Festsetzungen zur Ortsbilderhaltung

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Das Landratsamt Kitzingen hat für die Gemeinde Sulzfeld a. Main mit Bescheid vom 14. Oktober 1998, Nr. 33-027/01.1, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Altort“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 4. Dezember 1998 öffentlich bekannt gemacht.

2.
Auf die Durchführung einer erneuten frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet (Bescheid des Landratsamtes Kitzingen vom 14. Oktober 1998, Nr. 33-027/01.1).

3.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Altort wurde vom 23. März 1999 bis 22. April 1999 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 1. März 1999.
Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 Satz 2 BauGB hat in der Zeit vom 25. Februar 1999 bis 22. April 1999 stattgefunden.

4.
Das Landratsamt Kitzingen hat für die Gemeinde Sulzfeld a. Main mit Bescheid vom 16. September 2004, Nr. 33-027/01.1-27 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. die Einwendungen der Bürger vorgenommen; das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom 28. September 2004 mitgeteilt.

5.
Das Landratsamt Kitzingen hat für die Gemeinde Sulzfeld a. Main mit Bescheid vom 16. September 2004, Nr. 33-027/01.1-27 den einfachen Bebauungsplan „Altort“ als Satzung beschlossen.

6.
Der Bebauungsplan „Altort“ wurde am..... gemäß §10 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Er ist damit rechtskräftig geworden.

Kitzingen, den .....
Landratsamt Kitzingen

Graber
Oberregierungsrätin

Gemeinde Sulzfeld
Altortsanierung

(einfacher)
Bebauungsplan
"Altort"
gemäß § 30 (2) Baugesetzbuch

Nutzung der Basisdaten der bayerischen Vermessungsverwaltung (DFK Stand August 2004)

Hinweise
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Mauern
- vorhandene Grundstücksgrenzen

Maßstab 1 : 1000

SBS
Planungsgemeinschaft
Ruffinistraße 16
80637 München
Telefon 089 16 12 97
Telefax 089 16 12 81